

Fortbildungsverpflichtung für Fachärzte im Krankenhaus

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf die Frist für die Erbringung des Fortbildungsnachweises für Fachärzte im Krankenhaus am 31. Dezember 2010 hinweisen.

Die Fortbildungsverpflichtung für niedergelassene Vertragsärzte und Fachärzte im Krankenhaus ergibt sich aus der Novellierung des Sozialgesetzbuches, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2005 (Gesundheitsmodernisierungsgesetz).

Im Nachgang hat der Gemeinsame Bundesausschuss die näheren Bestimmungen zur Fortbildungsverpflichtung für Fachärzte im Krankenhaus in einer Richtlinie festgelegt („Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Fortbildung der Fachärztinnen und Fachärzte, der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten im Krankenhaus“). Demnach

müssen alle Fachärzte, die am 1. Januar 2006 bereits Fachärzte waren, den Fortbildungsnachweis spätestens bis 31. Dezember 2010 erbringen. Für alle weiteren Fachärzte, die nach dem 1. Januar 2006 tätig geworden sind oder tätig werden, verschiebt sich die Frist entsprechend. Der Nachweis über (mindestens) 250 erworbene Fortbildungspunkte in einem 5-Jahreszeitraum erfolgt mit dem Fortbildungszertifikat der Ärztekammer. Die Regelungen bestimmen weiterhin, dass 150 Punkte (das heißt 60 Prozent) fachspezifisch (Fortbildungsmaßnahmen, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung der fachärztlichen Kompetenz dienen) nachzuweisen sind. Der Ärztliche Direktor des Krankenhauses hat die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung zu überwachen. Die Krankenhausleitung belegt die Fortbildung der Fachärzte durch einen vom Ärztlichen Direktor erstellten Bericht. Im Qualitätsbericht ist dann anzugeben, in welchem Umfang die Fortbildungsverpflichtungen erfüllt wurden.

Bei Nachweis der 250 Punkte erteilt die Sächsische Landesärztekammer auf Antrag das individuelle Fortbil-

dungszertifikat. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 4.535 Zertifikate ausgegeben. Bis zum 31. August 2010 konnten 950 Fortbildungszertifikate ausgegeben werden. Um einen Überblick der bei der Sächsischen Landesärztekammer registrierten Punkte zu erhalten, kann jedes Kammermitglied auf das individuelle Online-Fortbildungspunktekonto bei der Sächsischen Landesärztekammer zugreifen.

Im Juni 2010 wurden ca. 550 Fachärzte im Krankenhaus angeschrieben, bei denen bereits 250 Punkte erfasst wurden und ein Fortbildungszertifikat erteilt werden kann. Wir empfehlen, dass für die erste Zertifikatserteilung möglichst zeitnah nach Erreichen der 250 Punkte im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum ein Antrag auf das Fortbildungszertifikat bei der Sächsischen Landesärztekammer gestellt wird. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Rubrik Fortbildung auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer www.slaek.de.